

# Leitzersdorfer GEMEINDEKURIER



Hatzenbach—Kleinwilfersdorf—Leitzersdorf—Wiesen—Wollmannsberg  
Sonderausgabe—Jänner 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
Sehr geehrte Gemeindebürger!



Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt, das **örtliche Raumordnungsprogramm** und den **Bebauungsplan** für die **Gemeinde Leitzersdorf abzuändern und neu darzustellen**.

Umseitig finden Sie dazu die notwendigen Informationen, welche wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen.

Ich darf Sie weiters herzlich zum nächsten Pflegeeinsatz einladen: Helfen wir zusammen und halten wir unsere Gemeinde sauber, pflegen wir unsere Gemeinde und auch unseren Waschberg! Ich freue mich auf die gemeinsamen Tätigkeiten und bedanke mich bereits vorab für Ihren Einsatz.

Ihre Bürgermeisterin

## EINLADUNG ZUM GEMEINSAMEN ANPACKEN FÜR DIE BLUMENWIESEN AM WASCHBERG

Helfen Sie mit beim Pflegeeinsatz am Waschberg!

**Samstag, 02. März 2024**

Treffpunkt: 8.00 Uhr Gemeindehaus Wollmannsberg

Wenn Sie Interesse haben an diesem Tag mitzuarbeiten, bitte ich Sie aus organisatorischen Gründen um **Anmeldung** am Gemeindeamt (Tel. 02266-63455 oder [gemeinde@leitzersdorf.at](mailto:gemeinde@leitzersdorf.at)).

Wenn vorhanden, nehmen Sie bitte Ihre persönlichen Arbeitsgeräte mit (z.B. Rechen, Heu- bzw. Mistgabel).  
Für Verpflegung wird gesorgt.

Gefördert durch

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie



Finanziert von der  
**Europäischen Union**  
NextGenerationEU

## **AUFLAGEVERFAHREN GEPLANTE ÄNDERUNG — ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt, das **örtliche Raumordnungsprogramm** für die **KG's Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Leitzersdorf und Wiesen** abzuändern und neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 31. Jänner 2024 bis 13. März 2024,**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

---

## **AUFLAGEVERFAHREN GEPLANTE ÄNDERUNG — BEBAUUNGSPLAN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt, den **Bebauungsplan** für die **KG's Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Leitzersdorf, Wiesen und Wollmannsberg** abzuändern und neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 31. Jänner 2024 bis 13. März 2024,**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.